

**TOP:**

Viernheim, den 2. Dezember 2024

**Antragsteller:**

Stadtverordneter Kempf

<b>Drucksache:</b>	AT-4-2024/XIX:
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Protokollauszüge an:</b>	ASU, 1. Stadtrat, Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	

## **Antrag**

### **Antrag des Stadtverordneten Kempf: Anpassung der Baumschutzsatzung**

#### **Beschluss:**

Die Festlegung in der Satzung von Bäumen in der Stadt Viernheim, in § 7 Abs. 1 "einen angemessenen Laubbaum 1. Ordnung als Ersatz zu pflanzen" wird ersetzt durch "einen angemessenen Baum als Ersatz zu pflanzen".

#### **Antragsbegründung:**

Aufgrund der Einschränkung auf Laubbäume ( § 7 Abs. 1) hatte ich in der Stadtverordnetenversammlung, am 15.11.2024, gegen die Beschlussvorlage gestimmt.

Diese Einschränkung macht aus meiner und der Sicht weiterer Bürgerinnen und Bürger keinen Sinn.

Auch Nadelbäume können durchaus eine sinnvolle Ersatzpflanzung sein.

Allgemein ist bekannt, dass bei Monokulturen, in diesem Fall Laubbäume, vermehrt Schädlingsbefall festzustellen ist.

Wenn nur noch Laubbäume gepflanzt werden dürfen, ändert sich das Stadtbild.

Ich kenne eine Kiefer in der Seegartenstraße, im Vorgarten, die deutlich höher als das Haus ist.

Ein Laubbaum wäre als Ersatzpflanzung nicht möglich.

Desweiteren wäre die Festlegung auf Laubbaum ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Gestaltung des Gartens für die

Bürgerinnen und Bürger.

Die verfolgten Ziele lassen sich auch ohne die Unterscheidung Nadel- oder Laubbaum erreichen.

Bei dem Antrag hat Michael Schmidt als sachkundiger Bürger und Mitglied der WGV-Liste entscheidend mitgewirkt, Diesen bitte ich zur Thematik vortragen zu lassen.

Bei Detailfragen erfolgt weiterer Vortrag.